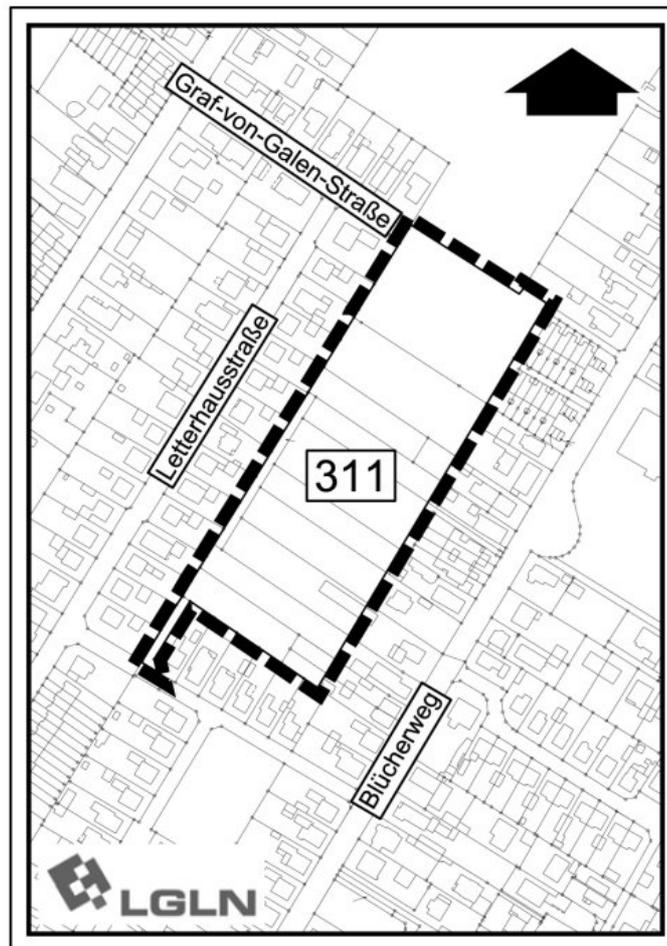


Delmenhorst, 29. März 2016

Amtliche Bekanntmachung
Bauleitplanung der Stadt Delmenhorst

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Delmenhorst hat in seiner Sitzung am 25.06.2014 beschlossen, den **Bebauungsplan Nr. 311 "Graf-von-Galen-Straße"** für eine Fläche zwischen Letterhausstraße und Blücherweg aufzustellen. Wesentliches Ziel der Planaufstellung ist die Entwicklung von Wohnbaugrundstücken. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 311 ist in dem nachstehenden Lageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet.



Am 15.03.2016 hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Delmenhorst die Durchführung der erneuten eingeschränkten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen. Das erneute Beteiligungsverfahren wird erforderlich, da der Bebauungsplan-Entwurf nach der öffentlichen Auslegung in Anlehnung an § 3 Abs. 1 BauGB geändert wurde. Der geänderte Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 311 liegt mit seiner Begründung in der Zeit

vom 11.04.2016 bis einschließlich 02.05.2016

bei der Stadt Delmenhorst (Fachdienst Stadtplanung, Stadthaus, Am Stadtwall 1, Erdgeschoss, Windfang Südseite) öffentlich aus und kann

montags bis donnerstags
freitags

von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie
von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

eingesehen werden. Auf der Grundlage von § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB wird die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme angemessen verkürzt. Auf der Grundlage von § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden können. Auf der Grundlage von § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB wird die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung betroffene Öffentlichkeit beschränkt.



Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt. Auf die Bekanntmachung der vorliegenden Arten umweltbezogener Informationen im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet. Nach Einschätzung der Gemeinde werden folgende umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen als wesentlich im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB eingestuft und daher öffentlich ausgelegt:

- »Schalltechnisches Gutachten für den Bebauungsplan Nr. 311 "Graf-von-Galen-Straße", Delmenhorst«, AMT Ingenieurgesellschaft mbH, November 2014 (Beschreibung der Emissionsquellen Straßenverkehr, Walter-Löwe-Sportanlage und sonstiger Geräuschquellen, Darstellung der Geräuschimmissionen sowie Ermittlung der Lärmpegelbereiche)
- »Vegetationskundlicher und Faunistischer Fachbeitrag zu dem Bebauungsplan Nr. 311 "Graf-von-Galen-Straße" (Stadt Delmenhorst)«, Planungsbüro Diekmann & Mosebach, Juli 2015 (Vegetationskundliche Erfassung von Gebüschern, Kleingehölzen, Gewässern, Grünland, Ruderalflächen, Siedlungsbiotopen und Verkehrsflächen, faunistische Erfassung von Brutvögeln und Lurchen, Darstellung der Auswirkungen des Vorhabens und Hinweise zu Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen)

Während der Sprechzeiten wird der von der Änderung betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, die Planinhalte im Fachdienst Stadtplanung (Stadthaus, Am Stadtwall 1, Obergeschoss, Zimmer 203) zu erörtern. Die Sprechzeiten des Fachdienstes Stadtplanung sind

montags bis freitags	von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie
dienstags und donnerstags	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Weiterhin wird die Möglichkeit angeboten, telefonisch unter 04221 / 99-2661 einen individuellen Termin zu vereinbaren. Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 311 können innerhalb der Auslegungsfrist mündlich zur Niederschrift oder schriftlich bei der Stadt Delmenhorst (Fachdienst Stadtplanung, Am Stadtwall 1, 27749 Delmenhorst) vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Antrag auf Normenkontrolle) ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Im Auftrag
Fritz Brünjes
Fachbereichsleiter

